

Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Am 21. Februar 2024 hat der Landtag das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetz wurden Elemente der Kommunalen Notlagenverordnung in die Kommunalverfassung aufgenommen und eine Novellierung weiterer Vorschriften der Kommunalverfassung vorgenommen. Die Änderungen betreffen: Bürgerbegehren, Sitzungsgeld für sachkundige Personen, Hybridsitzungen und Ortsteilbudgets aber auch die Haushaltssatzung und den Gesamtabchluss. Wir möchten mit Ihnen über diese Veränderungen und Folgen für Ihre Verwaltung diskutieren.

Schwerpunkte

1. Bürgerbegehren
2. Sitzungsgeld
3. Hybridsitzungen
4. Ortsteilbudgets
5. Notlagenverordnung
6. Haushaltssatzung
7. Gesamtabchluss
8. Gemeindestrukturänderung
9. Fragen und Antworten

Preis

150.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Sabine Tischendorf

Sabine Tischendorf, Leiterin des Kirchlichen Verwaltungszentrum (KVZ) in Itzehoe, langjährig beschäftigt bei der Wirtschaftsberatung PwC, Dozentin zur Doppik, Autorin von Veröffentlichungen u. a. zur Kommunalen Finanzwirtschaft, Aufsatzsammlung „Doppik-Leitfaden“, Wirtschaftsinformatikerin, BITEG-Dozentin seit 2018

Gabriele Eberwein

Gabriele Eberwein, Kämmerin a. D.

Seminarteilnehmende

Personen aus den entsprechenden Fachämtern aber auch Personen mit Leitungsverantwortung

Ort und Datum

Online

05-04-2024 (10:00 - 12:00 Uhr)